Bündnis 90/Die Grünen · Pastor-Leinung-Platz 10 · 47533 Kleve

An den Bürgermeister der Stadt Kleve
Herrn Wolfgang Gebing
Rathaus
47533 Kleve

Fraktion im Rat der Stadt Kleve

Dr. Hedwig Meyer-Wilmes
Fraktionsvorsitzende

Fraktionsbüro
Pastor-Leinung-Platz 10
47533 Kleve

Tel. +49 2821 84338
fraktion@gruene-kleve.de

Kleve, den 03.09.2025

Antrag auf Änderung der Sondernutzungssatzung zur Unterbindung sexistischer, diskriminierender und rassistischer Außenwerbung im öffentlichen Raum

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, die „Satzung der Stadt Kleve vom 06.10.1997 über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Kleve (Sondernutzungssatzung)“ um einen Paragrafen zu ergänzen, der sexistische, diskriminierende oder rassistische Außenwerbung untersagt.

Begründung:

Die Stadt Kleve hat in ihrem Kommunalen Gewaltschutzkonzept (vgl. Seite 113, Kapitel 7.7.1) die Unterbindung sexistischer Werbung als Maßnahmenanregung aufgenommen. Für dieses Gewaltschutzkonzept sowie die Maßnahmen zum Thema Gleichstellung wurde der Stadt Kleve am 09. Mai 2025 der bundesweite „Gender Award“ in der Kategorie Kommunen mit weniger als 100.000 Einwohnern verliehen. Trotz dieser Auszeichnung wurde die Maßnahme seit der Beschlussfasstung des Gewaltschutzkonzeptes vom Rat am 11.12.2024 nicht umgesetzt.

Aktuell sind in der Klever Innenstadt Plakate des SV 06 Donsbrüggen im Format DIN A0 angebracht, die mit einer weiblichen Comicfigur im Manga-Stil für das Oktoberfest am 27.09.25 werben. Die Darstellung dieser Figur ist als sexistisch einzustufen, da die Frau auf ihr Äußeres und körperliche Merkmale reduziert wird und ein stereotypes Rollenbild verbreitet, das der Gleichstellung entgegensteht. Besonders problematisch ist die Kombination aus einem überhöht weiblich dargestellten, leicht bekleideten Körper mit einem Gesicht, das eher einem jungen Mädchen gleicht.

Um solche Darstellungen im öffentlichen Raum zukünftig zu verhindern und die Gleichstellungsziele der Stadt Kleve konsequent umzusetzen, beantragen wir die Aufnahme des folgenden Paragrafen in die Sondernutzungssatzung:

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt, die „Satzung der Stadt Kleve vom 06.10.1997 über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Kleve (Sondernutzungssatzung)“ um folgenden Paragrafen zu ergänzen:

§ X Faire und diskriminierungsfreie Werbung im öffentlichen Raum

(1) Werbeplakate, die im öffentlichen Raum der Stadt Kleve angebracht werden, sollen das Stadtbild bereichern, ohne Menschen auszuschließen oder herabzuwürdigen.

(2) Werbung ist unzulässig, wenn sie

- sexistisch oder diskriminierend ist,
- Menschen aufgrund ihres Geschlechts, ihrer geschlechtlichen Identität, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Herkunft, Religion, Behinderung oder ihres Alters abwertet,
- stereotype Rollenbilder verbreitet, die der Gleichstellung entgegenstehen,
- Personen auf ihr Äußeres oder körperliche Merkmale reduziert.

(3) Die Stadt Kleve achtet bei Entscheidungen auf die Grundsätze des Deutschen Werberates, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und die Gleichstellungsziele des Landes NRW.

(4) Wird gegen diese Regeln verstoßen, kann eine Genehmigung versagt, widerrufen oder mit Auflagen verbunden werden. Werbeplakate, die gegen diese Vorgaben verstoßen, sind zu entfernen.

(5) Bei Zweifeln über die Zulässigkeit wird die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Kleve hinzugezogen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Satzungsänderung umgehend, spätestens jedoch bis zur nächsten Sitzung des Ausschuss für Generationen und Gleichstellung am 18.09.2025, vorzubereiten und dem Rat am 08.10.25 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hedwig Meyer-Wilmes

Fraktionsvorsitzende
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN im Rat der Stadt Kleve